

## Lehre FriseurIn (StylistIn)

[Im BIS anzeigen](#)



**FriseurInnen (StylistInnen) gestalten und pflegen Frisuren, Augenbrauen und Bärte. Dazu gehört das Waschen, Schneiden und Färben von Haaren, das Rasieren und Schneiden von Bärten und das Färben und Formen von Augenbrauen und Wimpern.**

**Lehrzeit: 3 Jahre**

**Einkommen im ersten Lehrjahr: ab 782 Euro**

### Was macht ein/eine FriseurIn (StylistIn)?

- Haare waschen, schneiden, färben und pflegen und Frisuren gestalten
- Augenbrauen und Wimpern färben und formen
- Bärte rasieren, formen und schneiden
- Fingernägel pflegen und designen
- Hochsteckfrisuren gestalten, Haarteile und Haarschmuck einarbeiten
- KundInnen in Bezug auf Frisuren, Kosmetik, Haar-, Haut- und Nagelpflege beraten
- Termine mit KundInnen vereinbaren und KundInnen empfangen

### Wo arbeitet ein/eine FriseurIn (StylistIn)?

- Frisersalons
- Drogerien mit angeschlossenen Friseurstudios
- Mobile Friseurdienste
- Wellness-Resorts und Hotels
- Krankenhäuser, Kuranstalten und Rehabilitationszentren

### Was begeistert mich und was kann ich gut?

(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)

- Begeisterung für Schönheitspflege
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Freundliches Auftreten
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Geschicklichkeit mit den Fingern
- Sinn für Farben
- Sinn für Mode und Trends

### Wie lange dauert die Lehrzeit?

- 3 Jahre; verkürzte Lehrzeit für Personen mit Ausbildungsabschluss: 2 Jahre

### Lehrstellen suchen und finden

Aktuell gibt es **264** offene Stellen  zum AMS-eJob-Room

### Lehrlingseinkommen

Erstes Lehrjahr: ab €782, Letztes Lehrjahr: ab €1313

Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen:  zum AMS-Berufslexikon

## Wo gibt es Berufsschulen?

Weitere Informationen:  zum Ausbildungskompass

## Was interessiert mich und welche persönlichen Eigenschaften sollte ich mitbringen?

### Interessensgebiete

- **Gesundheit, Schönheitspflege**

Voraussetzungen:

- Begeisterung für Gesundheit
- Begeisterung für Technik
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Geschicklichkeit mit den Fingern
- Sinn für Sauberkeit und Hygiene

- Menschen, Kinder, Kommunikation

Voraussetzungen:

- Begeisterung für Verkauf
- Freude am Beraten
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Freundliches Auftreten
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Serviceorientierte Arbeitsweise

### Persönliche Eigenschaften

- Freundlichkeit
- Modebewusstsein
- Unempfindlichkeit der Haut

## Wie sieht mein Arbeitsumfeld aus?

### Arbeitsumfeld

- Belastung durch hautschädigende Stoffe
- Ständiger Kontakt mit Menschen
- Ständiges Stehen
- Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen

## Welche Berufe kann ich mit der Lehrausbildung ausüben?

### Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen

- FriseurIn und StylistIn
- MaskenbildnerIn

### Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen

#### Soziales, Gesundheit, Schönheitspflege

- Schönheitspflege, Kosmetik

## Weitere Berufsinfos

### Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
MaskenbildnerIn	voll			

**Ersatz der Lehrabschlussprüfung**

Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "FriseurIn (StylistIn)" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

**Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)**

- 570182 Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin)

**Lehrberufsart**

Normaler Lehrberuf

**Lehrberuf Status**

aktuell

**Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung**

Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin)

**Veraltete Lehrberufsbezeichnungen**

- FriseurIn und PerückenmacherIn (StylistIn) (gültig bis 31. Mai 2019)
- FriseurIn und PerückenmacherIn (gültig bis 31. Dezember 1995)

Diese Lehre wurde aktualisiert am 31. Oktober 2025.